

Information zum Schulbeginn

Sehr geehrte zukünftige Lernende, Eltern und Berufsbildner

Im August beginnen sie die vierjährige Ausbildung zum Zimmermann/Zimmerin EFZ.

Im allgemeinbildenden sowie im fachbezogenen Unterricht arbeiten wir oft mit elektronischen Hilfsmitteln. Wir benutzen dafür die verschiedenen Microsoftprodukte vom Office 365, welche die Lernenden vom Kanton Basellandschaft zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Als Kommunikationsplattform für die Fernunterrichtsequenzen und andere Unterrichtsbelange arbeiten wir meistens mit «Teams» und «OneNote». Im Berufskundeunterricht zeichnen wir unsere Werkpläne mehrheitlich auf CAD und auch die Lehrmittel werden teilweise in digitaler Form bearbeitet.

Diese Gegebenheiten macht es erforderlich, dass alle Lernenden des ersten Lehrjahres einen eigenen Laptop für den Unterricht zur Verfügung haben.

Es muss nicht zwingend ein neuer Laptop angeschafft werden. Wer schon einen solchen besitzt, kann diesen benutzen, sofern er den Anforderungen (siehe Zusatzblatt) genügt und immer noch schnell genug arbeitet.

Aber denken Sie daran, dass dieser Computer die nächsten vier Jahre überstehen sollte. Die billigsten leben nicht am längsten! Auch die Anforderungen an die Computer werden nicht kleiner werden. Es ist praktisch, wenn das Notebook während der Lehre nicht ausgewechselt werden muss, da erforderliche Konfigurationen des Gerätes ziemlich aufwendig sind.

Die Bildschirmgrösse soll, wenn möglich, 17" betragen. Auf einem kleineren Bildschirm ist es sehr schwierig, CAD-Zeichnungen zu erstellen. Das Arbeiten, Lernen und Verstehen am Bildschirm wird einfacher, wenn dieser eine vernünftige Grösse hat.

Wer einen Mac-Book verwendet, müsste zusätzlich eine Windowsplattform installieren, da das CAD-Programm nicht Mac-kompatibel ist. Wir haben aber keinerlei Erfahrung damit und raten davon ab!

Bitte studieren Sie das Zusatzblatt. Daraus wird ersichtlich, welche Konfigurationen ein Gerät mindestens haben sollte.

In Absprache mit unserem Verband (holzbau schweiz region basel, hsrb), der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung (HABB) des Kantons Baselland und dem Berufsbildungszentrum wurde entschieden, dass der Laptop im Besitz des Lernenden sein soll. Dies hat den Vorteil, dass die Lernenden den Computer auch privat nutzen können, die Verantwortung für das Gerät übernehmen und entsprechend sorgfältig damit umgehen. Sie sollen auch den Support ihrer Geräte erlernen und ihre Geräte unterhalten können. Da der Kanton keine finanziellen Mittel stellt, geht der Kauf des Laptops zu Lasten der Lernenden. Der Lehrbetrieb kann sich finanziell daran beteiligen. Dies geschieht aber auf freiwilliger Basis.

Freundliche Grüsse

Christof Burkhardt